

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0042/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 09.01.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.01.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.01.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM); Wirtschaftsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024-2027
Mainz, den 12. Januar 2023 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt 89 T€ und fällt im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2022 i. H.v. – 64 T€ um 35 T€ höher aus.

Die Geschäftsführung der Jobperspektive rechnet im Geschäftsjahr 2023 mit den Umsatzerlösen in Höhe von 586 T€ (Prognose 2022: 545 T€) und einem Personalaufwand in Höhe von 638 T€ (Prognose 2022: 572 T€). Die Gesellschaft plant im Jahr 2023 wie auch im Vorjahr mit 19 geförderten Beschäftigten, davon 17 Beschäftigte nach § 16i SGB II und 2 Beschäftigte nach § 16e SGB II. Weiterhin sollen wie auch im Vorjahr 5 AGH-Teilnehmer nach § 16d SGB II betreut werden.

Die Stadt Mainz unterstützt die Gesellschaft jährlich mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 100 T€, des Weiteren leistet der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz einen Zuschuss zu den Maßnahmen in Höhe von 24 T€. Das Jobcenter gewährt ca. 454 T€ als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale.

Der Zahlungsmittelbestand wird aufgrund des bestehenden Cash-Pooling mit der ZBM zum Jahresultimo 2023 1 T€ (Prognose 2022: 5 T€) betragen. Für den Planungszeitraum 2022-2026 sind keine Investitionen vorgesehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 verbleiben die Jahresfehlbeträge aufgrund der Staffelung der Zuschüsse für ein Maßnahmenprogramm bis 2025 auf dem Niveau von rd. 90 T€.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024-2027 der Jobperspektive Mainz gGmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

Anlage

Wirtschaftsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2024-2027 der Jobperspektive Mainz gGmbH